

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/021/2010)

Sitzung am: 25.11.2010

Beschluss zu: V0563/10

Gegenstand:

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt Dresden Gorbitz" für den Zeitraum 2010 bis 2020

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibungsfassung 2009 des Integrierten Handlungskonzeptes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ als Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung und Aufwertung für das Gebiet Dresden-Gorbitz im Durchführungszeitraum 2010 – 2020.
2. Der Stadtrat beschließt, die zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel prioritär zur Sanierung der bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen, insbesondere Kindertagesstätten, sowie die nachhaltige Umgestaltung des Zentrums von Gorbitz, der Höhenpromenade/Mittelachse, einzusetzen.
3. Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von 14,1 Mio. EUR den Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 4,7 Mio. EUR bereitzustellen. Die Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2010 bis zum vorgesehenen Abschluss der Sanierung im Jahr 2020 einzuplanen.

Helma Orosz
Vorsitzende